



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
EDI

Per E-Mail an:

aufsicht@bag.admin.ch

GEVER@bag.admin.ch

Basel, 30. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG): Leistungserbringung für Vergewaltigungsoffer; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. April 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung des UVG soll gewährleistet werden, dass Gesundheitsschäden infolge sexuellen Übergriffs, sexueller Nötigung oder Vergewaltigung systematisch und einheitlich von der Unfallversicherung übernommen werden, dies insbesondere auch bei Urteils- und Widerstandsunfähigkeit aufgrund chemischer Unterwerfung.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Änderung von Art. 6 UVG, da damit die stossende Lücke geschlossen werden kann, dass urteils- und widerstandsunfähigen Opfern von Vergewaltigungen und anderen sexuellen Übergriffen ein Anspruch auf Leistungen gemäss UVG verwehrt wird.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Dr. Antonios Haniotis, Leiter Amt für Sozialbeiträge (antonios.haniotis@bs.ch, Tel. 061 267 86 39), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin